

DTSA-,Turnierleitung-, Wertungsrichtervergütung im Bereich des TNW ab 17.04.2016



Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Vom TNW eingesetzte Funktion	Art	Vergütung	Bemerkung
1	Offene Turniere und Einsatz durch ZWE, Einladungsturniere	Chairperson Turnierleiter Beisitzer Protokoll Wertungsrichter	Fahrtkosten	0,30 € pro Fahrtkilometer mit PKW	Maximal können 300 km (90,00 €) mit PKW abgerechnet werden.
				Bei Benutzung der DB, wird erstattet Normaltarif 2. Kl. incl aller Zuschläge sowie An-und Abreise vom Bahnhof zur Turnierstätte (Taxi, Bus etc.)	Nach Möglichkeit sollen Spartarife in Anspruch genommen werden
			Spesen	20,00 € für die ersten 4 Stunden. Ab der 5. Stunde zuzüglich € 5,00 für jede angefangene Stunde. 25,00 € bei Abendveranstaltung ab 19:00 Uhr. Bei getrennten Nachmittags- und Abendveranstaltungen 20,00 € für nachmittags zuzüglich 25,00 € für Abendveranstaltung.	Übernachtung bei Ende des Turnieres nach 23:00 Uhr und Entfernung zum Wohnort mehr als 200 km.
2		Chairperson Turnierleiter	Fahrtkosten	0,30 € pro Fahrtkilometer mit PKW	Maximale Fahrtkostenerstattung bei Benutzung des PKW's 250,00 €

	Landes – oder Gebietsmeister- schaften	Beisitzer Protokoll Wertungsrichter		Bei Benutzung -- der DB wird erstattet Normaltarif 2. Kl. incl aller Zuschläge, sowie An-und Abreise vom Bahnhof zur Turnierstätte (Taxi,Bus etc.) -- eines Flugzeuges sollte Spar-, Sonder,- oder Wochenendtarif verwendet werden, An- und Abreise vom Flughafen zur Turnierstätte (Taxi,Bus etc.) sind erstattungspflichtig.	Nach Möglichkeit sollen Spartarife in Anspruch genommen werden
Spesen			30,00 € je Meisterschaftsveranstaltung Bei 6 und mehr Stunden Einsatz erhöht sich die Vergütung auf 40,00 €.	Bei einer Entfernung zum Wohnort von mehr als 200 km besteht Anspruch auf eine Übernachtung mit Frühstück, auch für eine begleitende Person (z. B. Ehefrau). Anspruch auf geldwerten Vorteil bei Nichtinanspruchnahme der Übernachtung besteht nicht.	
			100,00 € für ausländische Wertungsrichter, davon übernimmt der TNW 60,00 €	Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur, wenn Fotokopien der Nachweispflicht (Quittungsbeleg etc.) beigefügt sind und die Anforderung des Zuschusses bis spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung dem Schatzmeister TNW vorliegt.	
3	Formationsturniere im Ligabereich West Standard, Latein und JMD	Chairmperson Turnierleiter Beisitzer Protokoll Wertungsrichter	Fahrtkosten	0,30 € pro Fahrtkilometer mit PKW	Für Wertungsrichter aus dem TNW können an Fahrtkosten max.120,00 €, für WR aus anderen Landesverbänden maximal 160,00 € abgerechnet werden.

				Bei Benutzung der DB, wird erstattet Normaltarif 2. Kl. incl aller Zuschläge, sowie An- und Abreise vom Bahnhof zur Turnierstätte (Taxi, Bus etc.)	Nach Möglichkeit sollen Spartarife in Anspruch genommen werden
			Spesen	20,00 € für die ersten 4 Stunden Ab der 5. Stunde zuzüglich 5,00 € für jede angefangene Stunde. 25,00 € bei Abendveranstaltung ab 19:00 Uhr. Bei getrennten Nachmittags- und Abendveranstaltungen 20,00 € für nachmittags zuzüglich 25,00 € für Abendveranstaltung.	Bei Ende des Turnieres nach 23:00 Uhr und Entfernung zum Wohnort von mehr als 200 km, besteht Anspruch auf eine Übernachtung mit Frühstück, auch für eine begleitende Person (z. B. Ehefrau). Anspruch auf geldwerten Vorteil bei Nichtanspruchnahme der Übernachtung besteht nicht.
4	DTSA-Abnahme	DTSA-Abnehmer	Fahrtkosten	0,30 € pro Fahrtkilometer mit PKW	
			Spesen	20,00 € für die ersten 4 Stunden Ab der 5. Stunde zuzüglich 5,00 € für jede angefangene Stunde.	
<p>Die Fahrtkosten und die Spesen müssen am Veranstaltungstag dem Wertungsrichter in bar ausgezahlt werden. Schecks oder Banküberweisungen werden nicht akzeptiert.</p> <p>Als Dauer des Wertungsrichtereinsatzes gilt die Zeit des geplanten Beginns des ersten Turnieres bis einschließlich der Siegerehrung des letzten Turnieres.</p> <p>Als Dauer des Beisitzereinsatzes gilt die Zeit ab Stellprobenabnahme. Während und nach den Stellproben sollte Verpflegung für die Turnierleitung gestellt werden.</p> <p>Freier Eintritt für eine Begleitperson.</p>					